

# Bewerbungsregeln für die dreijährige Berufsfachschule

**Achtung:** *Bitte beachten Sie die Bewerbungsregeln.*

*Nur **vollständige Bewerbungen** werden berücksichtigt!*

- Alle **Zeugnisse und Bescheinigungen** benötigen wir in **amtlich beglaubigter Form**. (Unter Vorlage des Originalzeugnisses erhalten Sie bei Ihrer Schule, der Stadt- oder Kreisverwaltung eine amtlich beglaubigte Kopie)
- Übersenden Sie uns bitte keine Originale, da Ihre Unterlagen nach dem Ablauf des Verfahrens nicht zurückgeschickt werden.
- Verwenden Sie **keine** Klarsichtfolien, Schnellhefter oder Bewerbungsmappen. Legen Sie Ihre Anlagen (Zeugnisse etc.) einfach zu dem Bewerbungsbogen.
- Sollten Sie sich für mehrere Berufe gleichzeitig bewerben, so benötigen wir für **jede Fachrichtung eine gesonderte Bewerbung** mit allen geforderten Unterlagen. Außerdem ist dann die Reihenfolge der Berufswünsche einzutragen. (zum Beispiel: 1 = erster Wunschberuf)

## **Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:**

- 1.) folgender Aufnahmeantrag ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben
- 2.) vollständiger Lebenslauf mit aktuellem Passfoto von Ihnen
- 3.) **Hauptschulabschlusszeugnis** oder höherwertiges Abschlusszeugnis in **amtlich beglaubigter Kopie** (Falls noch nicht erreicht, das letzte Schulzeugnis in amtlich beglaubigter Form)
- 4.) letztes Abgangs- oder Abschlusszeugnis der Hauptschule der 9. Klasse in amtlich beglaubigter Form, falls ein Berufsgrundschuljahr bzw. Berufsvorbereitungsjahr oder ähnliches nach der Hauptschule besucht wurde
- 5.) Nachweis (in amtlich beglaubigter Form) über evtl. Dienstzeiten bei der Bundeswehr bzw. über den Zivildienst (nur erforderlich, wenn Dienste geleistet wurden)
- 6.) Nachweise (in amtlich beglaubigter Form) zur Anrechnung von Härtepunkten (zum Beispiel Waisenrentebescheinigung, Behindertenausweis etc.)

**Neuer Schulbeginn ist jeweils nach den Sommerferien (Rheinland-Pfalz)!**

**Anmeldeschluss: 1. März vor Schuljahresbeginn**

**Aufnahmeanträge die erst nach dem Anmeldeschluss vollständig bei uns eingehen, können nur noch auf der Warteliste im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.**

**Bemerkungen: Bewerber die bereits eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, können bei Vergabe der Schulplätze leider erst zweitrangig berücksichtigt werden.**